

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	01.02.2021

### **Doppelhaushalt 2020/2021 - Rücknahme Konsolidierungsmaßnahmen in den Bereichen Jugend, Sport und Weiterbildung**

In seiner Sondersitzung zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes beauftragte der Rat am 07.11.2019 die Verwaltung, „die im Hpl-Entwurf 2020/2021 aufgrund von Kürzungen entstandenen Aufwandsminderungen in Teilergebnisplänen betreffend der Teilplanzeilen 13, 15 und 16, die auf rechtlichen Verpflichtungen aus Verträgen, gesetzlichen Bestimmungen, Ratsbeschlüssen oder politischen Haushaltsbeschlüssen beruhen, zurückzunehmen.“ Die Verwaltung wurde gebeten dazu im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung, z.B. durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen, seitens der Verwaltung eine geeignete Deckung sicherzustellen. Dies betrifft z.B. die Volkshochschule (0414), die Kulturförderung (0416), Integrationsmaßnahmen (0504), Kinder- und Jugendarbeit (0604), wie z.B. Hausaufgabenhilfe und Übermittagsbetreuung, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (0606) und die Sportförderung (0801).

Der Verwaltung ist der Ratsauftrag bewusst und sie wird, wie bereits in den Vermerken zum Haushalt dokumentiert, die zulässigen Instrumentarien des Haushaltsrechts nutzen, um eine Finanzierung der benannten Maßnahmen im Rahmen der Mittelbewirtschaftung im Haushaltsjahr 2021 sicherzustellen. Für den Bereich Jugend, Sport und Weiterbildung geschieht dies im Rahmen der dezernatsinternen Ressourcen- und Budget-Verantwortung des Dezernates IV. Somit kann eine Rücknahme der Konsolidierung in den „sensiblen“ Bereichen der freiwilligen Leistungen und Angebote vor allem im vorgenannten Bereich erfolgen.

Die Verwaltung wird den Finanzausschuss sowie die jeweiligen Fachausschüsse weiterhin über den aktuellen Sachstand informieren.

**Gez. Voigtsberger**